

# **Beitragsordnung des SV Handorf-Langenberg von 1959 e. V.**

## **I. Grundlage**

Gemäß § 9 der Satzung des SV Handorf-Langenberg von 1959 e. V. erhebt der Verein regelmäßige Beiträge (Jahresbeitrag) von seinen Mitgliedern.

## **II. Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## **III. Beschlussfassung und Bekanntgabe**

1. Die Beitragsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Vorstand in Kraft.
2. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

## **IV. Regelungen**

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
2. Die Höhe der derzeitigen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Bei Vereinseintritt bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
5. Alle Vereinsbeiträge sind zum 30.09. des Jahres fällig.
6. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

## **Anlage A**

Zur Beitragsordnung des SV Handorf-Langenberg von 1959 e. V.

Auf der Grundlage von § 12 Nr. 7 unserer Vereinssatzung (Stand: 25.6.1999) hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 9. Juni 2007 die Änderung der Mitgliedsbeiträge zum 1.1.2008 beschlossen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

<b>Mitgliederstatus</b>	<b>monatlicher Beitrag</b>	<b>jährlicher Beitrag</b>
• Jugendlicher bis zum 18. Lebensjahr	1,75 Euro	21,- Euro
• Aktives / passives Mitglied ab dem 19. Lebensjahr	3,50 Euro	42,- Euro
• Familie ab 3 Personen	5,25 Euro	63,- Euro

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.